



# **VERTRAG**

**über die Sanierung des  
Darmstädter Westwaldes**

**22. März 2022**



### § 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon nicht berührt. Ungültige oder undurchführbare Vertragsbestimmungen oder Regelungslücken des Vertrages sind einvernehmlich durch solche Regelungen zu ersetzen bzw. auszufüllen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages bzw. der ungültigen oder undurchführbaren Regelungen am nächsten kommen.

### § 14 Ausfertigungen

Der Vertrag wird sechsfach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Vorhabenträgerin (zu 1 und 2) und jeder Beteiligte (zu 1 und 2) erhält jeweils eine von allen unterzeichnete Ausfertigung und zwei zusätzliche solche Ausfertigungen sind zur Vorlage an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestimmt.

#### Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: Gebietskarte der Infiltrationsbereiche (Sanierungsprojekt)
- Anhang 2: Vorstudie Anbindung der Anlagen der BVB Griesheim an den Triesch
- Anhang 3: Optimierungsmaßnahmen im Triesch auf Grundlage der Betriebserfahrungen der ersten Projektphase
- Anhang 4: Herleitung der Mindestmengen zur Infiltration
- Anhang 5: Aktualisierte Kostenschätzung und Auszahlungsplan
- Anhang 6: Zufahrtswege nach § 5 Abs. 1

Weiterstadt, den 21.3.2022




Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt (Beteiligte 1)

Weiterstadt, den 22.03.2022



Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb HessenForst (Beteiligte 2)

Weiterstadt, den 22.03.22



Stadt Griesheim, vertreten durch den Magistrat (Vorhabenträgerin zu 1)

Weiterstadt, den 22.3.22



Stadt Weiterstadt, vertreten durch den Magistrat (Vorhabenträgerin zu 2)